

16.07.2019

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Landtags

Volksinitiative gem. Artikel 67 der Landesverfassung:

Eingang des Antrags und der gesammelten Unterschriften der Volksinitiative mit der Kurzbezeichnung „Aufbruch Fahrrad“

Die Vertrauenspersonen der Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“ haben die Durchführung der Unterschriftensammlung gegenüber dem Ministerium des Innern am 22. Mai 2018 angezeigt. Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen wurde mit Schreiben vom 12. Juni 2018 über die schriftliche Anzeige des Aktionsbündnisses „Aufbruch Fahrrad“ und die Absicht, Unterschriften für die Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“ zu sammeln, informiert, vgl. Vorlage 17/139.

Am 16. Juli 2019 haben die Vertrauenspersonen und eine Delegation der Volksinitiative den Antrag und die gesammelten Unterschriften übergeben. Die Volksinitiative hat nach eigenen Angaben 206.687 Unterschriften eingereicht.

Nach dem Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (VIVBVEG) kommt eine Volksinitiative rechtswirksam zustande, wenn - neben weiteren Voraussetzungen - 0,5 Prozent der Wahlberechtigten zur letzten Landtagswahl die Volksinitiative durch ihre Unterschrift unterstützen. Dieses Quorum wäre mit 65.825 Unterschriften erreicht.

Gemäß § 4 Absatz 1 VIVBVEG entscheidet der Landtag über das rechtswirksame Zustandekommen der Volksinitiative. Nach Prüfung der Voraussetzungen, insbesondere der entsprechenden Zahl an gültigen Unterschriften, werde ich den Landtag zum Zwecke der Beschlussfassung unterrichten.

Anlage

Datum des Originals: 16.07.2019/Ausgegeben: 17.07.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

VOLKSINITIATIVE

AUFBRUCH
FAHRRAD

An den Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Düsseldorf, den 16.07.2019

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

am 12. Juni 2019 haben wir dem Landtag Nordrhein-Westfalen die gesammelten Unterschriften der Volksinitiative Aufbruch Fahrrad übergeben. Die Zahlen von 206.687 Unterschriften und 220 Bündnispartnern zeigen, dass das Fahrrad und die Förderung der Fahrradmobilität in NRW von zentraler Bedeutung sind. Sie verdeutlichen die besondere Relevanz einer modernen Radverkehrsinfrastruktur sowie den Appell, die notwendige Wende in der Mobilitätspolitik umzusetzen.

Fahrradmobilität im Kontext einer nachhaltigen, integrierten Verkehrs- und Mobilitätspolitik umzusetzen und dabei die Themen Gesundheit, Umwelt, Klima, Energie, Kosteneffizienz und Lebensqualität mit einzubeziehen, bedeutet, dass wir in NRW Mobilität und Verkehrsinfrastruktur konsequent neu denken, um das Land Nordrhein-Westfalen noch lebenswerter zu gestalten.

Für einen Aufbruch in ein modernes, bewegliches Land NRW wünschen wir uns, dass aus einer konstruktiven Debatte und intensiven Auseinandersetzung mit den Forderungen der Volksinitiative im Landtag, konkrete Maßnahmen zur Förderung der Fahrradmobilität in Nordrhein-Westfalen hervorgehen. Mit der Schaffung eines Radverkehrsgesetzes kann Nordrhein-Westfalen als einwohnerstärkstes Flächenland ein Zeichen für eine neue Mobilität der Zukunft setzen.

Mit freundlichen Grüßen,



Thomas Semmelmann
(Landesvorsitzender ADFC NRW e.V.)

und



Dr. Ute Symanski
(Vorsitzende RADKOMM e.V.)

